

Freytags, den 30 November 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

48.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefugt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestammten Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpoltern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hiesige St. Johannisloster, hat annoch in der Armenheide eine Quantität Kleinen; und auch etwas Eichen-Raden-Holz stehen, welches den 12 Dec. plus lictant verkaufet werden soll; wer dem nach belieben hat, von diesem Holze eine Quantität zu erhandeln, derselbe kann sich in angestzten Tage in des Klosters Kastenkammer Vormitte um 10 Uhr einfinden und seinen Voth tun.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey des Haussäcker Bergs Witwe allhier, zwey Stück junge blaustichtige Africantische Papagey mit rothen Schwänzen, nebst dem messingnen Bauer verkauft werden sollen, sie sind erst kürzlich allhier angekommen. Sollte sich etwa ein Liebhaber darzu finden, so entweder einen oder alle beyde zu erkaufen willens, kann er sie alda sehen und den Preis zu wissen bekommen.

Als

Als auf Veranlassung eines lobamen Stadtgerichts hieselbst, secundus terminus subhastationis des Höttcher Bükers Haus in der Königstraße, zwischen des Schneiders Büros und des Färder Wiedermanns Händlerinne belegen, auf den 19 Dec. Nachmittags um 2 Uhr angezeigt; so wird solches hiermit gebührend defantet gemacht; und können diejenigen, io Lust haben Räufere abzugeben, sich in obgesetzten Terminten, bey dem lobamen Stadtgericht melden und biehen.

Bey dem Schwifer Christian Schmidt auf den Schiffbauerlastadie alhier, ist endlich die preußische Stopp-blutter angetommen, welche in ganzen und halben Tonnen verkauft wird, das Pfund 2 Gr. 6 Pf. auch ist guter Königsberger Käse, das 100 Pfund 5 Rthlr. imgleichen Königsberger Süde mit rothen Indt verblagien, das Dosen 14 Rthlr. ein grosser Lehnsstuhl aber 1 Rthlr. 18 Gr. zu bekommen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die vermitteite Frau Cämmereyn Thesendorfen ihre bey Demmin im Rohr und Holzenfelde liegende Rechte: Als im Kuhfeldt Num. 34 im Stück, Num. 75 ein und ein halb Stück, imgleichen die 4 Sandhäuser als auf dieselbem Dorftrümel belegen, Num. 24 uno 25, wie auch jenseit des Dorftrümels Num. 7 und 8, imgleichen die Mühlendörnche Num. 41, nicht weniger die ihr zustehende Wiesen, als die sogenannte 2 Thile Walle, welche an der grossen Bürgerwiese, nedst der Wiese auf der Blumentburg, an dem Weßbietenden zu verkaufen willens. So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, so Lust und Belieben hat, vorher specificire liegende Gründe an sich zu handeln, sich binnen 4 Wochen bey der Frau Cämmereyn Thesendorfen Seewollmäßtige, Herrn Bürgermeister und Postm. Særen, auch Herrn Senator Bähren melden und Handlung pflegen können, Terminus ist auf den 4, 11 und 18 Dec. angezeigt; und kann ein jeder versichert seyn, daß demjenigen, so das meiste diethen wird, die Pertinentien gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden sollen; im Fall auch ein und anderer an vorher stehenden Immobilibus eine Ansprache zu haben vermeynen sollte, so hat er sich binnen 4 Wochen beyr wässigen lobamien Stadtgerichten zu melden und seine Rechte zu obervieren.

In Bölgardt, und bey dem Amtseimpector Krügern, sind abgesetzt und zum Verkauf so bis 60 gute auf Gründen gesetzogene Adtel Sommerblutter, und zwar alle in halben Alteln stehend, nicht weniger so Steine aufs keine Hammelwolle; wer dersach solches zu erhandelt Belieben hat, kann sich daselbst melden, alles deicheln und Marligangligen Preises gewesthet.

Es sind seuz in Herrn Senatoris und Kaufmann Christian Glopins Erben zu Königsberg in der Neumark entschlossen, sind auseinander zu sezen, und zu solchen Ende die von ihrem seligen Herrn Wer hinterlassenre Immobilia an dem Weßbietenden zu verlaufen; selbige bestehen 1) in 2 Wohnhäusern am Markt daselbst, welche beide zusammen gefaßt seyn, und auf einem die Braugerechtigkeit hafet, worbei ein privilegierter Materialiauen, so in allerhand Specken und Materialiauen besteht, und auf dem Hofe ein Brauhaus cum pertinencie und hinter dem Hause ein Lustgarten ist, nebst denen zu den Häusern gehöre 2. Morgen Wiesewade, 2) eine Hufe Landes in allen dassern Stadtfoldern, nedst denen darzu gehörigem Beyländern, 3) 2 Luhngärden vor den Schwedischen und Wieradischen Thoren, jeder von einen Winself Korn Aufsat, welche alle Jahre besatt werden können, nebst 2 Wiesen, wovon 1 zu Fuder Hm geworden werden können, 4) 5 Baum- und Küchengärten, worunter in einem ein Gartenhaus von 2 Etagen, 5) 2 grosse Steunen vor dem Schwedischen und Wieradischen Thore, auch noch eine kleine Scheune vor dem Schwedischen Thore, 6) eine neue Bude in der Stadt disser der Stute zu 2 Wohnungen, hinter welcher ein Kochgarten; diejenigen nun so obbedientes in gesamt, oder einige Stücke davon an sich handeln wollen, werden sie lieferwegen in Königsberg in der Neumark, in seligen Herrn Senator Glorius Hause in Berlin bey Herrn Hoffstal Popen, und in Stettin bey Herrn Precicator Hauzen und Herrn Precurator Reiteln zu melden belieben, allwo denselben von allem vollentnomme Nachricht gegeben werden wird.

Nothdem Se. Königl. Majestät per Rescriptum vom 20 Octobr. c. alleranständig aufbefohlen, die im Königl. Kleinischen Amte noch befindliche und dem gewesenen Oberamtmann Sidom gehörige Rechthaber, en Kurfer, Zinn, Betzen, Leinen, Kleirung und Häusgeräth, öffentl. zu verkaufen; so können alle diejenige finden, ihren Both thun und gewärtigen, daß plus leitanti solches gegen barre Begahlung zugeschlossen werden soll.

Nothdem des Vader Hornen Hauses zu Löbes, ad instantiam des Herrn Obristlieutenant von Vorsten Crediturum, wagen zu fordern habenden Inquisitionskosten, subhastaret worden und endlich 100 Pf. daraus gedothen sind. So hat man zum Überfluß einen nochmaligen Terminum auf den 4 Januar, a. f. angezeigt, in welchem diejenigen, so ein mehreres zu öffentlichen Belieben haben, sich bey dem Magistrat offensichtbar melden müssen, massen, wenn sich kein Mehrheitender findet, diesem Räufere vor die 100 Pf. ohnehinhabre die Adiction geschlossen wird. Und da auch der Vader Horn, nach dem von den Magistrat verfestigten Inventario, überdem zu Löbes einen Garten zur linken Hand des Damms, vor dem Greiffenbergischen Thore und ein halb Würdeiland verlassen; so wied beytes hiermit gleichfalls zum Verkauf gestellet, und können die Liebhaber in erwähnten Terminten ihren Both ad protocolum geben.

Nothdem

Nachdem der Glassfactor zu Göslin, Christoph Kleinert, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen; so hat dessen hinterbliebene Witwe ressortirt, ihr in der Hodenthalerstrasse belegenes massives Wohnhaus, worin eine große Stube, unten und oben eine Kammer, und in dem Hause ein schöner Keller, am Hause ein schöner Kübel, worin eine große Stube und 1 Kammer, neben an 2 große Stallungen zu Pferden und andern Vieh, hinter der Stallung ein guter Rückengarten, und großer Hofraum, ein großer Thorsweg, woranmen 4 Wagens gut trocken stehen können, auf dem Thorswege auch noch eine Wohnstube, und völlige Kornbörsen, zu verlaufen, um ihre Schulden davon zu bezahlen. Wer nun also Lust und Belieben trügt, solches an sich zu handeln, kann sich bey dem Verkäuferin, oder bey dem Herrn Senator Messeskünditer, dasselbst melden, und Handlung pflegen. So soll dem Rechten nach, mit denselben accordirt werden.

Als zu Löbes der Kauf- und Handelsmann Michael Rokentwold, des Bürgers und Landmachers Peter Rabböns Mobilien, in puncto debiti zu Nahthausen bringen lassen, und Termius zur Verkaufung derselben laut des Intelligenzjournals vom 2 Nov. c. sub No. 44 angezeigt worden, sich aber in solchem Termiuus nicht gefunden, so etwas darauf gehoben; als widerumal Termius zu Verkaufung solcher Sachen auf der 14 Dec. angezeigt, und dönnen diesbezüglic, so Belieben haben, von denselben etwas zu kaufen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in gedachten Termiuus allia zu Nahthause erscheinen und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als sowohl der Mannstand unter der Regel von 3 Ständen, insgleider die 3 Frauenstände sub No. 8. auf der Seite wo die Kanzel siehet, in der S. Johanniskirche zu Stargard, welche Stände dem Edlingischen Lehn zugehörig, die Besitzer derselben aber nicht copabel, die Mietre abzutragen; So können diejenigen, so solche Stände zu mieten belieben, sich bei dem Administratore des Edlingschen Lehns, Herrn Hofgerichts Secretario Löpern, in der Pyritischen Straße melden, und mit denselben accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Im Amt Lütow wird das Vorwerk Rosom kommanden Trinitatis pachtlos, wobei Schäferey, Wiesewach und guter Acker beständig; es kann al's wer Lust solches annehmen, sich im Amte melden.

In dem Regenwaldischen Holze, dem sogenannten Walde, ist ein Holzstathen nahe an der Rega belegen, welchen bisher Franz Marquart bewohnet hat, und welcher dem Herren Lieutenant von Bork auf Regenwalde zugehörig; dieser Kathen wird säntigstes Frühjahr pachtlos. Es stehen darauf 500 fl. Vorstandsgelder, welche zur Hälfte verinteressiert werden, und an Pension giebt derselbe 20 fl. Wer demnach Lust und Belieben hat diesen Kathen anderweitig zu pachten, derselbe kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Bork zu Elverschagen, oder bey dem Herrn Inspector Landreuter auf dem Schloss zu Regens walde melden und contrahiren.

Nachdem das in der Uckermark belegene adeliche Gut Neuenfund, auf Trinitatis 1743 pachtlos wird; so will der Herr Generalmajor von Weihen dasselbe anderweitig auf 6 Jahre verpachten. Wer nun hierzu Belieben trügt, derselbe kann sich bey dem Uckermarkischen Obergerichtsadvocat Strasburg zu Prenczlow melden, den Pachtanschlag einsehen und am 18 Dec. c. bei dem Uckermarkischen Obergerichte sich einfinden, und dafelbst sein Gebot thun: gestalt demjenigen, welcher der Meistbietende seyn und die besten Conditioes offeriren wird, das Gut auf 6 Jahre zugeschlagen, nachgehends auch der Pachtcontract ausgefertis set werden soll.

Nachdem die an dem Uckerstrom bey Pasewalk liegende Wasser- und Schneidemühle, nebst den Aalfang, Wiese, Gacken und Pertinentien, wiederum von Maijahr des 1743ten Jahres, bis dahin 1749, auf 6 Jahre, an den Meistbietenden gegen Bestellung hinlänglicher und hoher Caution verpachtet, und aussethen werden sollen, und Termiuus zur öffentlichen Licitation auf den 22 Nov. 6 und 20 Dec. a. c. anberaumet werden; Als werden diejenige welche diese Mühle zu pachten geneignet sind, in besagten Termiuinen, Vormittags zu Nahthause an gewöhnlicher Stelle von 9 bis 12 Uhr, sich stiftzen, ihre öffentliche Gedotte thun, und dabei wie viel baares Geld sie zur Caution segen können, anzeigen, auch daß mit dem Meistbietenden in vicimo termino der Pacht wegen, ein Contract getroffen, und solcher zur Confirmation E. Hochfürstlichen Kammer eingesandt werden könne; wie denn denselben Licitanten vorher der Anschlag, des Montags jederzeit, bey der öffentlichen Mahlsession, auf Verlangen vorgezeigt werden soll.

Das Uckermarkische Stadteigenthum, als die Ackerwerke, Bosberg, Neendorf und Stadt Ackerhof, wie auch die kleinen Holländereyen, Dünzig, Nedgen, 2 Hüntlämpen, Starkenloch, Bornkamp und Stadtbüsch, der Ueckertzus, die Stadtiegel, der Waaren, Damm, und Delfs und Zugbrückengöll, und die Stadtwege, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht aussethen werden, wozu die Licitationstermine, als der 13 Dec. c. 23 Jan. und 6 Febr. 1743 hiermit angezeigt seyn. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kan sich in diesen dreien Termiuinen, Vormittags dasselbst zu Nahthause einfinden und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn diejenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges, und Domänenkammer Approbation zugeschlagen werden soll.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß der Herr Postm. Haute im Stolpe, sein Anttheil Gut, in dem Dorfe Regin, nahe bey Belgard gelegen, auf thürligem Michael 1743 unterweit verpachtet will, weil des jüngsten Pächters Archenjahre, alsdenn zum Ende seyn, auch laut ausgestellten Schieden, es nicht länger behalten will, indem er selber bey der Pacht so viel erworben, daß er vor sich 2 Bauerdöfe gekauft, die er vielleicht selber zu bewohnen gedenkt. Dieses Gut haben 4 Dienstbäuren seyn, ist tiefgefasst befestigt, daß es nach der jüngsten Beschaffenheit, an Aussaat, Wiesen und Weichflucht ic. nur geringe gero net, jährlich 367 Rthlr. 12 Gr. tragen kan, wovon einem jeden, der Lust hat es zu pachten, der Anfahrt gezeigt werden soll. Lebendiges und todes Inventarium ist daher nicht, welches der neue Pächter mitbringen will. Auf Ostern bestellet der neue Pächter die Sommersaat, wou ih die Dienstbäuren alsdenn übergeben werden; Wer also Lust hat, dieses Gut zu pachten, kan sich zu Stolpe im Posthaus, oder in Arnhausen, 2 Meilen von Belgard, bey dem dortigen Herrn Prediger Reineck schrift oder mündlich melden, worauf, asdenn nach Besichtigung mit ihm geschlossen werden wird.

Als die Archenjahre des Achenbatoris Steinbergen, auf des Königl. Hofgerichts-Secretarii und Adv. Cur. Herrn Joachim Christian Köpers Ackerhof, vor dem Porzessien Thor bey Stargard, fünfziger Jahren 1743 zu Ende, bei diesem Ackerhof über drei halbe Stadtmeilen, nebst einen Kalkberg, und zween Wödeländern nach Klempin belegen, mit der Winterfaat vollkommen besetzt, und von welchen jährlich an Pension 100 Rthlr. gegeben werden, er auch diesen Ackerhof ferner zu verarbeiten dienten. Es können also diejenigen, so Lust haben diesen Ackerhof zu pachten, sich bey vorgetragenen Herrn Joachim Christian Köpern in Stargard, in der Pyritzischen Straße in Linsahf, melden, und von ihm einen billigen Contract gewähren. An Vieh kann der Pächter 175 bis 200 Schafe und 10 Kühe, auch Schweine halten; allenfalls will er den Ackerhof auch verkaufen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Edß am verwochenen Montage, als den 25 Nov. Abends, auf dem Wege von Mandels bis Stettin, ein Pack, wortinnen: 1.) eine gestreift taftene Adriene, 2.) eine bläulich taftene Conusse, 3.) eine weißer nesselstudte Schürze, 4.) zwei paar weissäugenehe Müzen, nebst verschwinden andern Sachen befindlich, vom Wagen verloren worden. Wer dieses gefunden, oder davon gewisse Nachricht zu geben weiß, wird freundlich ersucht, solches bey dem Thorschreiber im Berliner Thor anzumelden; wozegen er einen guten Recompenz zu gewarten.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Gauren Friedrich Wend, aus dem Achte Cobitz und dem Dorfe Wartenberg, ist den 23 Nov. in der Nacht ein Pferd aus dem Stalle gestohlen worden. Es ist solches eine Stute von 10 Jahren, ein Schweißfuchs, und hat weiter kein Abzeichen, als an der Stirne einige weiße Haare, aber sehr wenig. Wer demnach von diesem Pferde etwas in Erfahrung dringen sollte, wolle solches nach dem Amtg Cobitz, oder auch bey dem Notario Ravenstein in Stargard melden, und hat derjenige, der hiervon etwas anzugeben weiß, einen billigen und guten Recompenz, auch das sein Name auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, zu gewarten.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Senator Herr Johann Jacob Zillmer in Alten Stettin, vorsteht hiermit, daß er seinen in Cammin vor dem Bauthor belegenen Scheunhof, mit allem Zubehör, Gerechtigkeiten, Grenzen und Malen, auch was sonst daran Erd, Niede, und Nagel fest ist, bei dem Kaufmann Jakob, Herrn Gabriel Anton Heydemann verkaufet habe. Sollte nun jemand daran ex iure real, oder auch ex alio quoconque capite, eine Ansprache zu haben vermeynen, kann er sich entweder bey dem Herrn Käufer in Cammin, oder auch bey dem Herrn Verkäufer in Stettin, innerhalb 3 Wochen melden, weil nach Verlauf solcher Zeit, die Kaufselder bezahlt werden sollen.

Nachdem der Schiffer Schmiedel sich mit seinen Stieffindern auseinander gesetzt, und von diesen ihm das Haus in der Theilung zugeschlagen worden; so wollen nunmehr dieselbe das Erbhaus in der Bladdrin, zwischen Michael Sieken und des Kleinhändler Christian Möddens Häusern ohne belegen, ihm in dem bevorstehenden Reckstage nach heil, drey Könige, des 1743ten Jahres, vor und ablassen; Wer also vermeint einige Ansprache daran zu haben, der selbe kann sich alsdenn bey dem lobamitt Lastadischen Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem zu Pyritz in ultimo termino licitationis aus der, imm Ahlenischen Concurs gehörigen Landung, 1 Morgen kurzer Querflügel, so zwischen sel. Herrn Diacori Kistmachers Eben, und dem Mittel-Müller, Jacob Heynen belegen, den Herrn Bürgermeister und Baubrector Möde, vor 31 Oktbr. und anderthalb Morgen Hauptstück, im vordesten Wobinischen Felde, zwischen Herrn David Möhlen, Stadtmeister und sel. Frau Amtmann Bothen Eben, Feldwarts belegen, des Bürger und Schlächter, Meister Gott-

Gottfried Zochow, vor 88 Rthlr. als plus licitans erstanden. So wird solches hierdurch nochmalen besannt geweit, anbeg denjenigen, so etwa noch ein jus contradicendi zu haben vermeinen, hierdurch notificirt, dß das Land quaque in termino gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Garz an der Doe, verlaufft der Kiemer, Meister Samuel Falk, sein in der kleinen Schusterstrasse belegenes Echhaus nebste einer Gutterbuhde, an dem Knobenbauer, Meister Martin Umbloß, vor 225 Rthlr. Terminus der Vors und Ablassung ist auf den 11 Decembr. c. Es wird also dem Publico solches hiermit besannt gemacht und tonnen sich dirigenzen, so Ansprache an dem Bretäufzer zu haben vermeinen, in gesagten Termia Rathj auslief melden.

Seligen Herrn Jacob Voigten, hinterlassene Erben in Colberg, verkaufen ihre Mannessklappe in der Colbergischen St. Marienkirche, in dem Eangelzange zur rechten Hand sub No. 62, an den Bürger und Goldfiedermeister, Jürgen Wulfchen. Wofern sich jemand an dieser Kirchenklappe einige Ansprache zu haben vermeine, derselbe kan sich bey dem Patronengericht oder Capitalsecretario Herrn Zäften, innerhalb 3 Wochen gehörig melden und sein jus verificare, sousten ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als des Chirurgi zu Jacobshagen, Herrn Conrad Nossenus Haus alldereit verlauffet, es auch schon zu dreyenmalen durch die Intelligenz publiciret worden; so hat man nochmalen ex super abundanti solles hiermit dem Publ co kund machen wollen, damit wana etwa ein oder anderer hierwider etwas einschwinden oder von dem Raunghaile zu prakendiren, selbiger sich den 10 Decembr. c. auf dem Königlichen Amte Saazig melden, und gerichtlichen Bescheides ge-ärtigen kan.

Demnach Herr Hauptmann Henning Günther von Mündow, Dössauischen Regiarenk, des sel. Cornet von Mündowen Witwe und derselbigen Sohn, Hauptmann George Friederic von Mündow, ihr Antheil Gathes in grossen Szapp, cum percurrentis gelauft, und diejenigen Creditores, welchen an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeine, vermeide der angeblasenen Ediculation vom 12 Novembr. c. den 13 Febr. 1743 sub pena præclavi & perpetui scienti, vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin zu erscheinen, vorgeladen werden. So wird solches auch hierdurch einem jeden bekannt gemacht, um sich absagis in termino proximo zu melden und seine Forderung zu verificare.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Nagelschmiedes, Meister Heinrich Schmidt, an der Steinstrasse daselbst, an Meister George Fransens Hause belegenes Echhaus, so ein ganz Ecke, nebst Horaum, Stallung, Thorweg, und dahinter des sindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 544 Rthlr. zum dritten und letztemal sub has sitet, und terminus adjudicationis auf den 13 Decembr. c. Morgens um 9 Uhr anbraumer worden, an weldem denn nicht nur der Vormund der Schundweisen Kinder, Meister Christian Reumann, sondern auch alle umbjede Creditores zu erschinen, sub pena perpetui silenti citetur werden.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau sind diejenigen Creditores, so an des Verwalters zu Albrechtsdorf, Gottlieb Kochbühler, auf der Neustadt zu Prenzlau, zwischen Schwedtsegers und der Witwe Kneu Häusern inne belegenen Hause, so ein ganz Ecke, nebst Horaum, Stallung, und dahinter befahldener Garten, welches derselbe nebst dem darin vorhandenen kussernen und hölzernen Brau- und Brandweinsergarthe, an Christian Mackowen, Bürgern und Baumann daselbst vor 450 Rthlr. verkaufft, einzigen An- und Auspruch haben, auf den 11 Decembr. c. Morgens um 9 Uhr peremotio, sub pena perpetui silenti citetur.

Es wird hiermit notificirt, daß das Fabersche Haus in Cöslin, in terminis dett 30 Novembr. 29 Decembr. a. c. und 30 Januar. a. s. plus licitanti, vermeide des proclamatum, so daselbst in loco und in domo offiziert, verkaufft, auch Creditores, so daran Ansprache zu haben vermeinen, in selbigen citetur werden.

Es wird hierdurch notificirt, daß der Bürger, Herr Isaac Matthias Pauli zu Uckermünde, sein am Markt zwischen des Herrn Senator und Secellari Meyens, und des Bürger Daniel Witschen Wohnhäuser, ein belegenes Haus, cum percurrentis, an den Bürger und Beder, Meister Joachim Hindenburg daselbst, und istbemeldeter Meister Hindenburg, sein in der feurigen Straße zwisden des Herrn Obristlieutenanten von Lügde und des Bürgers, Meister Wohntengel, Wohnhäusern inne belegenes Haus und Zubehör, an den Bürger Herrn Pauli vertrautet hat, und giebet gebaarter Meister Hindenburg dem Bürger Herrn Pauli auf sein Haus 160 Rthlr. zu. Wer also an einem oder dem andern Hause eine Ansprache hat, derselbe hat sich a dato an bitten 4 Wochen, beim Stadtgericht daselbst sub pena perpetui silencii zu melden.

9. Personen, so entlaufen.

Den 15 dieses ist der Nach, ist zu Schwedt eine Weibsperson, Namens Dorothea Schablin, von langer unterseiter Statur, weiß von Gesicht und braunen Haaren, 25 Jahr alt, eine schlechte Haube mit schwarzer Mütze, einen alten brauen Warzenrock und dergleichen Camisol, grünen etaminen Jackef mit innernen Knöpfen und alte zwirne gerissene Strümpfe, nebß Säughe mit hölzernen Absätzen anhabend, wegen begangenen Kindermordes arretirt gewesen, durch Unachtmeistir der Wächter aus dem Gefängniß gebro-

gedrochen und flüchtig geworden. Deshalb sämtliche respective Gerichtsobrigkeiten hierdurch dienstlich ersucht werden, vorbeschriebenes Frauenschmend, wenn etwa dieselbe betroffen werden möchte, sofort wieder arrestiren zu lassen, da sie dann nach erhalteter Nachricht, gegen Erstattung der Kosten und den gewöhnlichen Reversalien abgeholt werden soll.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind an einem gewissen Orte 700 Rthlr. Kindergelder vorhanden, welche gegen hinlängliche Sicherheit auf liegende Gründe zinsbar ausgethan werden sollen. Wenn also jemand sohrgestalt diese Gelder verlangete, derselbe sollte bei dem Amtshofe, Herrn Unterdroß zu Zieckow in der Uckermark, Nähe bey Brandow belogen, sich deshalb zu melden belieben.

By des alten Stettinischen Synod. Witwens- und Waisenkosten, liegen 300 Rthlr. parat, welche zu 5 Procent, laubülichen Zinsen, sollen bestätigt werden. Wer also solcher benötigt ist und die in Königl. Edicten gesetzte und verlangte Sicherheit obzwit Stettin präsenten tan, derselbe sollte sich bey dem Herrn Consistorialratzy und Präposito Löpeln und Herren Pastoribus, Fried. Hahnen zu Neutrebbin und Teobis zu Möllendorff, als rigigen Provisorien melden und nähre Nachricht eingehen.

Es sind 165 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszurufen. Wer nur Gelleben hat gegen südere Hypothek oder Silberpfand solche Gelder an sich zu nehmen, kan sich bey denen Wormünden, Meister Martin Pickermann und Meister Gottfried Pühsten am Brillenthör allhier melden.

11. Avertissements.

PLAN der ersten Lotterie von der Hoffstadt Emmerich, so seine iżtregirende Königl. Majestät in Preußen allgnädigst verwilligt und privilegiert, und zwar unter Direction des Herrn Arnoldi von der Sndt. Es besteht solche aus 4 Classen von 10000 Fl. Die erste Classe von 10000 Loosen, worunter 1181 (dem Einsatz nach,) meist importante Gewinne und Premien sind. Die ganze Lotterie ist folgendermaßen gestalt sitzirt.

Erste Classe a 1. Fl.				Zweyte Classe a 2. Fl.			
I	a	s	Fl.	I	a	s	Fl.
2	a	400	800	1	a	s	1200
2	a	200	400	1	a	s	1000
2	a	100	200	2	a	300	800
4	a	50	200	3	a	200	600
6	a	25	150	5	a	100	500
10	a	15	150	8	a	50	400
20	a	10	200	16	a	25	400
30	a	5	150	20	a	15	300
100	a	4	400	40	a	10	400
1000	a	3	3000	100	a	5	500
				1100	a	4	400

1177 Gewinne betragen	Fl. 6450	1297 Gewinne betragen	Fl. 11100
2 Prem. vor das Loos, so zuerst und lezt gezogen wird a 20 Fl.	40	2 Prem. vor das Loos, so zuerst und lezt gezogen wird a 25 Fl.	50
2 Prem. vor und nach die 800 Fl. a 20	40	2 Prem. vor und nach die 1200 Fl. a 25	50
1181 Gewinne und Premien be- tragen	Fl. 6530	1303 Gewinne und Premien be- tragen	Fl. 11240
			Dritte

Dritte Classe a 3 Fl.				Vierthe Classe a 4 Fl.			
			Fl. 2000				Fl. 8000
1 a	,	,	1500	1 a	,	,	4000
1 a	,	,	1000	1 a	,	,	2000
2 a	800	,	1600	2 a	1500	,	3000
4 a	400	,	1600	2 a	1000	,	2000
4 a	200	,	800	2 a	800	,	1600
6 a	100	,	600	3 a	500	,	1500
10 a	50	,	500	6 a	300	,	1800
16 a	25	,	400	8 a	200	,	1600
30 a	15	,	450	15 a	100	,	1500
100 a	10	,	1000	30 a	50	,	1500
1050 a	6	,	6300	58 a	30	,	1740
1225 Gewinne betragen		Fl. 17750		100 a	20	,	2000
200 a				200 a	15	,	3000
2375 a				2375 a	12	,	28500

- 2 Prem. vor das Loos so zu-
 erst und lezt gezogen
 wird a 40 Fl. 80
 2 Prem. vor und nach die
 2000 Fl. a 40 Fl. 80
 2 Prem. vor und nach die
 1500 Fl. a 30 60
 2 Prem. vor und nach die
 1000 Fl. a 20 40

2804 Gewinne betragen	Fl. 63740
2 Prem. vor das erste und lezte Loos a 60 Fl.	120
2 Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl.	120
2 Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50	100
2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80
4 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15	60

1233 Gewinne und Premien be-
tragen Fl. 18010

2816 Gewinne und Premien be-
tragen Fl. 65220

Balance.

An eingekommene Lose.

1 Classe.	10000	Loose a 1 Fl.	Fl. 10000
2	10000	a 2	20000
3	10000	a 3	30000
4	10000	a 4	40000
4 Classen	a Fl. 10	Fl. 100000	

An ausgezogene Gewinne.

1181 Gewinne und Premien	Fl. 6530
1303	11240
1233	18010
2816	64220
6533 Gewinne u. Premien	Fl. 100000

Denen Interessenten der Emterischen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie die andere Classe derselben auch schon gezogen, und der Ziehungstermin der dritten und vierten Classe auf den 7 Jan.
 und 25 Febr. 1743 angegesetzt ist; es werden also dieselben ihre Nummern und Divisen, wie auch das Loos der andern Classe zufließen lassen, weil ein jeder Interessent seine vorige Nummer in der andern Classe nicht bekommt; da denn nun daran gelegen, und die Herren Commissarii es so haben wollen, so soll einem jeden

jeden seine vorige Nummer zugestellt werden, auch werden sie belieben a Nf. 15 Gr. einzusenden, um ihr Loß in der dritten Classe zu appallitzen, sonst ke ih Loß quit seyu. Ingleichen, so sich auch einer oder der andere Liedhaber antoch finden sollte, so sein Glück in der dritten und vierten Classe probiren will, so kann er bey Herrn Paul Buchner in der Breitenstraße alldier wohnhaft Loß erhalten, und kostet das Loß 3 Gr. mehr; weil sie in dener beiden ersten Classen nicht gesetzt haben, und ist deshalb der Plan nochmalem communicirt worden.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königlichen Majestät in Preußen allergräßdigst verwilligte Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loß a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien, als:

10000 Loſe.	1 Loß a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nehengewinne,
1 a 2	1	3000	
1 a 2	1	2000	
2 a 1000 Rthlr.	1	2000	
2 a 500	1	1000	
3 a 400	1	1200	
4 a 300	1	1200	Dito das lechte
5 a 200	1	1000	50 Rthl.
10 a 100	1	1000	
40 a 50	1	2000	
50 a 30	1	1500	
100 a 20	1	2000	
450 a 10	1	4800	
500 a 6	1	3000	
1050 a 4	1	2400	
	Summa	29900 Rthlr.	2 Nehengewinne a 100 Rthlr.
	Premien	100	
2250	Summa der guten Loſe und was sonst gezogen wird.	30000.	

Diese gleichfalls profitable Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. unter der Direction der von Sr. Königl. Majestät dazu Verordneten collectiret und gezogen werden, welche auch alle Billets eigenhändig unterschrieben. Von denen Gewinnen werden mehrt nicht als 10 Prozent zu Belohnung des Unkosten abgezogen, und sind sowohl bey hiesigen als auswärtigen unten bekannten Herren Collectoris die Loſettelle, das Stück a 3 Rthlr. welches hießiger vollständig Münz zu bezahlen, als wortanen auch die Auszahlung der Gewinne von jedem Collector 4 Wochen nach vollendetem Biehang der Lotterie, gegen Zurückgebung des erhaltenen Loſettels geschicket, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen complett seyn wird, so soll zu deren Ausziehung, sobald man nur mit Auszahlung der Gelder und Schluss der Rechnung von vorher gezogener Lotterie fertig seyn wird, der Terminus und publicuer Ort bekannt gemacht werden; Dahero man die Liebhaber erfüllt, ihre Einsätze zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthlr. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie setzen wollen, dürfen nur von ihren vorigen Collectoris gegen Zurückgebung der ersten gewonnenen Billets, anders abfordern. Uebrigens wird ein jeder seinen Einsatz oder sonst etwann zu verlangende Nachrichten franco an die Collectoris einzusenden belieben, wiedrigens dasselbe zu geschehen, daß die Briefe ohnerbrochen retour gehen. Berlin, den 9 Juli, 1742. Die hier in Berlin bestellte Collectoris sind: Herr Hofrat Wiltend im Königlichen Adresscontoir aufn Friedrichsweder in seinem Eschause an der Kreuzgasse, Herr Alexander Frommer auf dem Giechbahn, Herr Samson Spagne auf der Friedrichstadt, auch sind die Loſettelle auf der Hauevolster; ingleichen der Biele zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Anspach, der Cossentier und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Villing. Zu Augsburg, Herr Heubel. Zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr Kaufmann Janvier. Zu Breslau, der Königliche Oberpostcontroller Herr Sper, ingleichen Herr George Ernst Schippermann im Stodgässchen, und der Kaufmann Herr Goscovius. Zu Bries, das Königl. Postamt. Zu Cottbus, das Postamt und Herr Bürgermeister Hollstein. Zu Crotzen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cölln, Herr Bürgermeister Wunderlich, und Herr Wintlemann, Kaufmann. Zu Cölln, das Postamt. Zu Cieve, das Postamt. Zu Cassel, der Postmeister Herr Reimack. Zu Danzig, der Herr Postsekretat Schumader. Zu Damm, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, Herr Johann Welphal, Buchbinder, und der Kaufmann Herr Christian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dietrich. Zu Grepenwalde, das Postamt. Zu

zu Fürstenwalde, Herr Bürgermeister Ebner. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königliche Preußische Postamt daselbst, und Herr Bourmann. Zu Halberstadt, Herr Mathmann Lückemann, und Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Halle, Mr. Berlinguer. Zu Hannover, Herr von der Decken. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofpostmeister Geelhaar und Herr Hofstath-Weyer, auch Herr Postsecretar Falhof. Zu Kiel, das vorläufige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Edelstein, zu Mannheim, der Herr Legationssecretar von Hecht, und Herr Möhler daselbst. Zu Marienwerder, Herr Stadtscretar Schmidt. Zu Minden, Herr Stadtscretar Riedel. Zu Moers, das Postamt, und Herr Bürgermeister Spen. Zu Nangard, das Postamt. Zu Paderberg, das Postamt. Herr Bürgermeister Hindenburg, und Herr Mancke Jur. Prac. Zu Pillan, Commerzienrat Herr Anderjhon. Zu Potsdam, Herr Hofstath Buchholz, item Hebeiers Frau Witwe, und Herr Brockhausen. Zu Prenzlau, das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Götz. Zu Regensburg, Herr Dümppel und Degeler. Zu Ruppin, die Herren Gebelsdore die Nosen. Zu Saan, Herr Stadtschultheiß. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönebeck bey Calbe der Postmäster Herr Woldesding. Zu Stade, der Kaufmann Herr Cateel. Zu Stettin, das Königliche Postamt, und Herr Paul Sudnner, item Herr Hofgerichts-Procurator Hesse. Zu Stendal, Herr Postmeister Arenth. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Wulferhausen an der Hesse, Herr Schnörner. Zu Zerbst das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Als in dem Intelligenzblatt No. 44. Taf. 12. notisirert worden, daß der Budmader Schwantes zu Hause, einen Garten von dem Vater Hornen Vermögen erhielt, welchen der Verwaltter Dras an sich gebracht haben will, wovon aber schon im vorjährigen Jahre No. 45. Taf. 11. des Sterkinstedten Intelligenzblatts, protestirt worden. So wird diese Petitionation von demnächst beobachtet, welche an den Vater Hornen Vermögen nicht allein eine an sich privilegierte, sondern außerordentlich ingroßte Forderung haben und als allen Ereditarzuge vorzehn, wiederholt und dem Käufte inihiatet, kein Geld einzuzahlen, bis die Sache vor dem Königl. Hofgericht ausgemachet werden.

Brottaxe.

	Pfund	Koch	Ducenti
1 Pf. Semmel	2	2	3
3 Pf. dito	2	13	
3 Pf. schön Nockenbrot	26		
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	1
6 Pf. Haubackenbrot	1	27	7
1 Gr. dito	3	22	2
2 Gr. dito	7	12	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Endfleisch	1	1	
Mittfleisch	1	1	3
Schwefelfleisch	1	1	
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 Novemb. 1742.
Anfang dieses Jahres bis den 21 Nov. sind allhier abgegangen 440 Schiffe.
Am. 441. Johann Kröhnke, dessen Schiff Doros, nach Panamünde mit Klaphoff.
Mark. Mantey, dessen Schiff Elisabeth, nach Santam mit Salt.

442 Summa derer bis den 28 Novemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 Novemb. 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 21 Nov. sind allhier angekommen 310 Schiffe.

- Num. 31 Joh. Grambow, dessen Schiff Maria, von Copenaghen mit Kede.
- 312 Michael Gravitz, dessen Schiff Elisabeth, von Panamünde mit Herina.
- 313 August Müller, dessen Schiff Christina, von Kiel mit Holsteinischen Käse.
- 314 Joh. Fried. Brath, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Elbora mit Ballast.

314 Summa derer bis den 28 Novemb. allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21 bis den 28 Nov. 1742.

Winterspel	Schiffe.
Weizen	9. 15.
Zogen	112. 20.
Gerste	127. 23.
Mais	
Haber	18. 12.
Ehben	9. 15.
Buchweizen	1. 14.
Summa	280 3.

*) (*)

II. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23 bis den 30 Novembr. 1742.

Gn	Wolle der Stein.	Weizen. Winstp.	Roggen. der Winstp.	Gerste. der Winstp.	Malz, der Winstp.	Haber. der Winstp.	Erbsen. der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Hörfen der Winstp.
Stettin	4 R.	29 R.	16 R.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	18 R.	15 R.	24 R.
Gencun									
Newary	ist nichts	tur Stadt	gebracht	worden.					
Wöllis									
Uckermünde									
Winclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Wasserwali d. l. S.	1 R. 16 gr.	30 R.	16 R.	11 R. 12 R.	13 R.	8 R.	20 R. 21 R.	20 R.	28 R.
Usedom	3 R. 12 gr.	25 b. 26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.		16 R.	26 R.
Demmin d. l. St.		24 R.	12 R.	8 R.					20 R.
Trepto an der L.				10 R. 3		7 R.	16 R.		
See, der l. St.									
Garg	3 R. 18 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	20 R.		
Grefsenhagen									
Fiddichow	haben	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R. 8 gr.	32 R.	15 R.	10 R. 11 R.		6 R. 16 g.			30 R.
Wollin			16 R.	12 R.		11 R.		32 R.	
Greifensberg	3 R. 22 gr.	36 R.	15 R.	10 R.		10 R.			18 R. 28 R.
Trepto an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.		9 R. 8 gr.	12 R. 16 g.	15 R.	
Cannin	3 R. 12 gr.	31 R.	13 R.	10 R.		9 R.	12 R.		36 R.
Jacobshagen	hat	nichts	eingesandt						
Colberg	1 R. 20 gr.	33 R. 12 g.	15 R.	10 R.		6 R. 8 gr.	19 R.	32 R.	27 R.
der leichte Stein									
Damm									
Stargardt	4 R. 12 g.	26 R.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R.	17 R.	12 R.	28 R.
Wangerin									
Tempeburg	haben	nichts	eingesandt						
Lakes	4 R.		14 R.	9 b. 10 R.					
Grepentvalde	hat	nichts	eingesandt						
Woritz	4 R. 16 g.	28 R.	14 R.	11 R.		8 R.	17 R.		24 R.
Gahn		32 R.	15 R.	11 R.		7 R.	16 R.		24 R.
Massow									
Daber									
Gangardten	haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Eckin									
Wohlin	3 R. 16 gr.		16 R.	10 R.		9 R.	16 R.		51 R.
Nen-Stettin	3 R. 16 gr.		13 R.	8 R. 12 gr.		8 R.			
Beerwalde	hat	nichts	eingesandt						
Zenau	3 R. 16 gr.	30 R.	16 R.	12 R.		6 R.	14 R.		
Belgarde	4 R.	24 R.	16 R.	9 b. 10 R.	12 R.	6 R.	16 R.		32 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	15 R.	10 b. 11 R.		9 R.	16 R.		24 R.
Edslin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	12 R.		6 R.	16 R. 17 R.		36 R.
Kügenwalde		27 R.	15 R. 8 gr.	10 R.		6 R.			
Bublik	hat	nichts	eingesandt						
Mummelsburg	3 R. 8 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	14 R.	6 R.	14 R.		
Schame d. l. St.		28 R.	13 b. 14 R.	8 b. 9 R.		5 b. 6 R.			
Stoipe									
Lauenburg		26 R.	12 R. 18 g.	8 R. 8 gr.		5 R. 16 gr.	10 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.